

2. Begründung gem. § 9 (6) BBauG

Der Umlegungsausschuß der Stadt Meerbusch hat die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 - Büderich - beantragt, um einen Widerspruch gegen den Umlegungsplan ausräumen zu können.

Städtebauliches Ziel der Änderung ist eine geringe Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche. Die sonstigen Festsetzungen werden nicht geändert. Durch diese Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Änderungen sind für die betroffenen und benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung. Zusätzliche Kosten entstehen der Stadt nicht.

Es werden bodenordnende Maßnahmen durchgeführt. Das Grundstück liegt im Umlegungsgebiet Nr. 2.